

## DER OBERBÜRGERMEISTER

ORDNUNGSAMT
Veterinärwesen

Stadtverwaltung (Amt 32), Postfach 111731, 60052 Frankfurt am Main



Auskunft erteilt	Zimmer	
Telefon Durchwahl	Fax	
(		
E-Mail		
Ihre Nachricht/Ihre Zeichen	Meine Zeichen	
Datum		
5.9.2018		

## Amtliche Lebensmittelüberwachung Ihr Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz

Sehr geehrte Frau Molling,

Ihrem Antrag gemäß § 1 Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz – VIG) kann ich nicht entsprechen.

## Begründung:

Sie haben am 22.8.2018 über die Webseite "fragdenstaat.de" um Übersendung des letzten aktuellen Kontrollberichts für zwei Frankfurter Lebensmittelbetriebe gebeten. Gemäß § 4 (1) Satz 2 VIG muss der Antrag hinreichend bestimmt sein und insbesondere erkennen lassen, auf welche Informationen er gerichtet ist. Verbraucher können mit Hilfe des VIG konkrete Auskunft zu bestimmten Erzeugnissen oder Produkten von Behörden verlangen. Aus dem Antrag muss klar erkennbar sein, welche Informationen begehrt werden. In Ihrem Antrag erbitten Sie den letzten Kontrollbericht zweier Frankfurter Betriebe. Ihr Antrag zielt darauf ab, Informationen über die gesamte Kontrolle und nicht nur über ein Erzeugnis oder Verbraucherprodukt (§ 1 Anwendungsbereich) zu erhalten. Ein Antrag, mit dem sich der Antragsteller einen Überblick über das breite, bei der Behörde vorhandene Wissen über den Betrieb verschaffen will, stellt einen Rundum- bzw. Ausforschungsantrag dar und ist von dem hinter diesem Gesetz stehenden Zweck nicht gedeckt.

Der Kontrollbericht ist im Anwendungsbereich des § 1 VIG kein Erzeugnis im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und gilt auch nicht als Verbraucherprodukt gemäß § 2 Nummer 26 des Produktsicherheitsgesetzes. In § 2 Abs.1 Nr. 7 findet man die Einschränkung "…soweit sich die Verstöße auf Erzeugnisse

oder Verbraucherprodukte beziehen".

Hausanschrift: Kleyerstraße 86 60326 Frankfurt am Main RMV-Haltestelle Ordnungsamt veterinaerwesen@stadt-frankfurt.de www.ordnungsamt.frankfurt.de

Hotline:

Tel.: 069 212-47099 Fax: 069 212-47027 Sprechzeiten: Nach Vereinbarung

Tiersprechstunde Mi.: 09.00-10.00 Uhr und nach Vereinbarung Ein derartiger Antrag ist daher abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen i.A.

